

Kindergarten- Bedarfsplan

Kindergartenjahre

2018/2019

bis

2020/2021

Stand September 2019



Stadt
Schwetzingen

Impressum

Stadt Schwetzingen
Hebelstrasse 1
68723 Schwetzingen

Bearbeitung:
Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport

9. Auflage
(Stand: September 2019)

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen der Kindergartenbedarfsplanung	
1.1 Allgemeine rechtliche Grundlagen	1
1.2 Gruppenarten und Gruppenstärken	1
2 Betreuungsangebote Kindergärten und Kinderkrippen in Schwetzingen	2
2.1 Kinder ab 3 Jahre (Ü3)	2
2.1.1 Bestandserhebung der Betreuungsplätze	2
2.1.2 Entwicklung der Kinderzahlen	6
2.1.3 Bedarfsdeckung	8
2.2 Kinder unter 3 Jahren (U3)	10
2.2.1 Bestandserhebung der Betreuungsplätze	10
2.2.2 Entwicklung der Kinderzahlen	11
2.2.3 Bedarfsdeckung	13
2.3 Zentrales Vormerkverfahren	15
2.3.1 Aktuelle Zahlen im Zentralen Vormerkverfahren (Stand 12.09.2019)	15
2.3.2. Belegung Kindergärten und Kinderkrippen	16
2.4. Auswirkung der geplanten Neubaugebiete	17
2.5. Fazit	18
3 Finanzielle Förderung	18
3.1 Betriebskostenförderung des Landes	18
3.1.1 Kindergartenlastenausgleich 2019	19
3.1.2 Entwicklung der FAG-Zuweisungen der Stadt Schwetzingen	20
3.2 Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder	20
3.2.1 Übersicht Interkommunaler Kostenausgleich in der Stadt Schwetzingen	22

Anhang:

Übersicht Schwetzinger Kindergärten

1 Grundlagen der Kindergartenbedarfsplanung

1.1 Allgemeine rechtliche Grundlagen

Seit August 2013 haben Kinder in Deutschland ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen unbedingten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Die Planung und Vorhaltung einer vielfältigen Kinder- und Jugendhilfestruktur liegen im Aufgabenspektrum des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. §§ 79-81 SGB VIII). Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Kindergartenbetreuungsangebotes wird aber gem. § 3 des Kindergartenbetreuungsgesetzes (KitaG) in kommunale Verantwortung übertragen.

Demzufolge muss jede Kommune „die **erforderlichen** und **geeigneten** [Angebote der Kindertagesbetreuung] den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend **rechtzeitig** und **ausreichend** zur Verfügung zu stellen (§ 79 Abs. 2 SGB VIII).

Die Planung eines bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsangebotes zielt daher nicht nur auf die Vorhaltung ausreichender Betreuungsplätze, sondern auch auf eine qualitative Weiterentwicklung des Angebots ab.

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22a SGB VIII).

Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuungszeiten vorzusehen.

1.2 Gruppenarten und Gruppenstärken nach § 1 Abs. 4 KiTaVO (Kindertagesstättenverordnung)

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Halbtagesgruppe HT 3-Jährige bis Schuleintritt	25 bis 28 Kinder
Regelgruppe RG 3-Jährige bis Schuleintritt	25 bis 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ 3-Jährige bis Schuleintritt	22 bis 25 Kinder
Ganztagesgruppe GT 3-Jährige bis Schuleintritt	20 Kinder
Altersgemischte Gruppe AM für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen weiteren Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von: 25 bei HT/RG 22 bei VÖ 20 bei GT
Kleinkindbetreuung (Krippe) vom 1. Lebensjahr bis 3 Jahre	10 Kinder

Quelle: KVJS

Die Höchstgruppenstärken sollen nur, wie auch vom KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) empfohlen, im Einzelfall bei stark steigendem Platzbedarf genutzt werden.

2. Betreuungsangebote Kindergärten und Kinderkrippen in Schwetzingen

2.1 Kinder ab 3 Jahre (Ü3)

2.1.1. Bestandserhebung der Betreuungsplätze

Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren (Ü3)

Stand: 01.03.2019

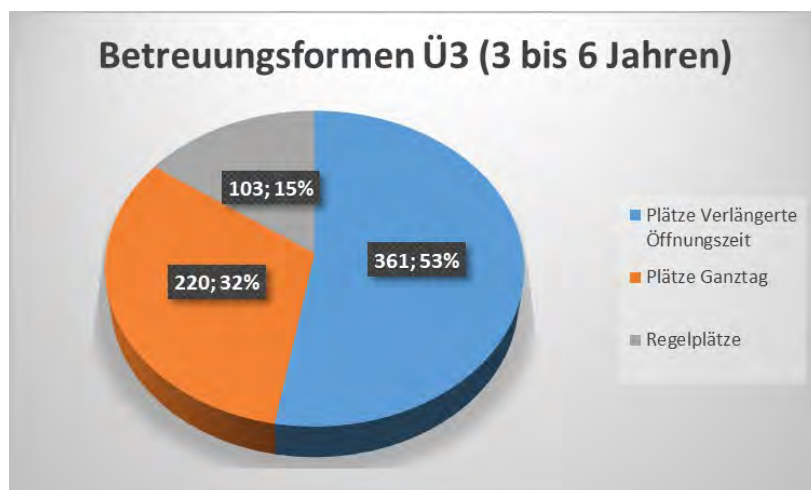
Nr.	Träger/ Kindergarten	Anzahl Gruppen	Betreuungsform	Plätze gem. Betriebs- erlaubnis pro Gruppe	Gesamt (maximal)	Tatsächliche Platzzahl pro Gruppe*	Tatsächliche Plätze Ü3 gesamt	davon:		
								Platzzahl RG	Platzzahl VÖ	Platzzahl GT
Evangelischer Träger										
1	Bonhoeffer	2	Gruppen altersgemischt (AM) VÖ (2 Jahre – Schuleintritt)	22	44	18	36		36	
2	Luther	4	Gruppen zeitgemischt GT/VÖ/RG (3 Jahre - Schuleintritt)	25	100	22	88	28	20	40
3	Melanchthon	2	Gruppen AM VÖ/GT (2 Jahre - Schuleintritt)	22	44	18	36		18	18
4	Arche Noah	2	Verlängerte Öffnungszeit AM (2 Jahre - Schuleintritt)	22	44	18	36		36	
		2	GT-Gruppen AM (2 Jahre - Schuleintritt)	20	40	16	32			32
Katholischer Träger										
5	Edith Stein	2	zeitgemischt GT/VÖ/RG (3 Jahre - Schuleintritt)	25	50	25	50	25	25	
		3	GT-Gruppen zeitgemischt VÖ/RG (3 Jahre - Schuleintritt)	25	75	20	60			60
6	St. Josef	1	Verlängerte Öffnungszeit (3 Jahre - Schuleintritt)	25	25	25	25		25	
7	St. Pankratius	2	Gruppen VÖ/RG (3 Jahre - Schuleintritt)	25	50	25	50	25	25	
		1	GT-Gruppe zeitgemischt VÖ/RG (3 Jahre - Schuleintritt)	25	25	25	25	0	15	10
8	St. Maria	2	GT-Gruppen VÖ/RG (3 Jahre - Schuleintritt)	25	50	25	50	0	30	20
Kommunaler Träger										
9	Spatzennest	2	Verlängerte Öffnungszeit RG (3 Jahre - Schuleintritt)	25	50	25	50	25	25	
		1	GT-Gruppe (3 Jahre - Schuleintritt)	20	20	20	20			20
Sonstige freie Träger										
10	Sonnenblume	4	Gruppen AM und inklusiv VÖ (2 Jahre - Schuleintritt)	11	44	9	36		36	
11	Waldorf	1	Waldgruppe VÖ (3 Jahre - Schuleintritt)	20	20	20	20		20	
		1	Verlängerte Öffnungszeit (3 Jahre - Schuleintritt)	25	25	24	24		24	
		2	GT-Gruppen zeitgemischt VÖ (3 Jahre-Schuleintritt)	25	50	23	46		26	20
	Insgesamt	34		387	756	358	684	103	361	220

*Bedingt durch die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen bzw. bei mehr als 10 GT-Plätzen verändert sich die tatsächliche Platzzahl gegenüber der Bedarfsplanung. In den Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen sind pro Gruppe 2 Plätze bzw. im integrativen Kindergarten 1 Platz pro Gruppe im Ü3-Bereich vorhanden (s. Tabelle Plätze Ü3). Dies bedeutet pro Ü3-Platz in AM Gruppen 2 Ü3-Plätze weniger.

Bei der Bestandserhebung der Kindergartenplätze (3 bis 6 Jahre) haben sich seit dem letzten Entwicklungsbericht (Stand: April 2016) kaum Veränderungen ergeben. Bedingt durch eine Änderung der Betriebserlaubnis des Kindergartens Edith-Stein hat sich die Gesamtzahl der Plätze gem. Betriebserlaubnis erhöht. Da es sich hier aber um eine Umwandlung in zeitgemischte Gruppen handelt, die bei Belegung mit mehr als 10 Ganztagesplätzen reduziert werden, hat sich bei der tatsächlichen Platzzahl keine Veränderung ergeben. Durch die zeitgemischten Gruppen kann allerdings flexibler auf die Betreuungsbedarfe bzgl. der Betreuungszeiten eingegangen werden.

Im aktuellen Kindergartenjahr stehen damit weiterhin insgesamt **684 Kindergartenplätze** (ohne Krippe) in 11 Kindergärten in Schwetzingen zur Verfügung. **Gemäß Betriebserlaubnis** stünden eigentlich 756 Plätze im Ü3-Bereich zur Verfügung, diese reduzieren sich wie bereits erwähnt jedoch in den zeitgemischten Gruppen bei einer Aufnahme von mehr als 10 GT-Kindern bzw. bei der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in den altersgemischten Gruppen ab 2 Jahren. Auch die räumlichen Gegebenheiten sowie die Unterschreitung des vorgegebenen Personalschlüssels oder die Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf sind Gründe für die Reduzierung der Gruppenstärke, um weiterhin eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleisten zu können.

Mit 361 Plätzen (52,8 %) ist das Betreuungsangebot in der Angebotsform „Verlängerte Öffnungszeit“ am größten, gefolgt von 220 Plätzen in der Ganztagesbetreuung (32,2 %). Der Bedarf nach Regelbetreuungsplätzen verliert immer mehr an Bedeutung, derzeit stehen für diese Betreuungsform 103 Plätze (15,1 %) zur Verfügung.



Geplante Erweiterungsoptionen:

Stand: 01.03.2019

Träger/ Kindergarten	Anzahl Gruppen	Betreuungsform	Plätze gem. Betriebs- erlaubnis pro Gruppe	Gesamt (maximal)	Tatsächliche Platzzahl pro Gruppe*	Tatsächliche Plätze Ü3 gesamt	davon:		
							Platzzahl RG	Platzzahl VÖ	Platzzahl GT
Evangelischer Träger									
Bonhoeffer/ Gustav Adolf- Haus	1	GT-Gruppen (3 Jahre - Schuleintritt)	20	20	20	20			20
Katholischer Träger									
St. Pankratius	-2	Verlängerte Öffnungszeit RG (3 Jahre - Schuleintritt)	-25	-50	-25	-50	-25	-25	
	-1	GT-Gruppe zeitgemischt VÖ/RG (3 Jahre - Schuleintritt)	-25	-25	-25	-25		-15	-10
	2	GT-Gruppe (3 Jahre - Schuleintritt)	20	40	20	40			40
St. Josef	2	Verlängerte Öffnungszeit (3 Jahre - Schuleintritt)	25	50	25	50	0	50	
Kommunaler Träger									
Spatzennest	2	GT-Gruppe (3 Jahre - Schuleintritt)	20	40	20	40			40
Sonstige freie Träger									
Zwergen- schlösschen	1	GT-Gruppe (3 Jahre - Schuleintritt)	19	19	19	19			19
	0,5	Verlängerte Öffnungszeit (3 Jahre - Schuleintritt)	10	10	10	10		10	
Waldorf- kindergarten	1	Waldgruppe VÖ (3 Jahre - Schuleintritt)	20	20	20	20		20	
Insgesamt	5,5		84	124	84	124	-25	40	109

Moltkestraße 19

Die Stadt Schwetzingen hat das Wohnhaus in der Moltkestraße 19 neben der Kinderkrippe Zwergenschlösschen erworben. Zurzeit finden die Umbaumaßnahmen statt, so dass die Einrichtung voraussichtlich im 1. Quartal 2020 mit einer Ganztagsgruppe und einer halben Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit in Betrieb gehen kann. Die Trägerschaft wird die Betreiberin des Zwergenschlösschens übernehmen.

Waldorfkindergarten:

Aufgrund der hohen Nachfrage soll der Waldorfkindergarten um eine zweite Waldgruppe mit verlängerter Öffnungszeit erweitert werden. Da hier keine größeren Baumaßnahmen erforderlich sind, könnte die Einrichtung einer weiteren Waldgruppe zeitnah erfolgen. Zurzeit wird gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung, dem Forstamt des Rhein-Neckar-Kreises und dem KVJS geprüft, ob am bestehenden Standort eine zweite Gruppe eingerichtet werden kann. Ein alternativer Standort wurde von Seiten des Forstamtes bereits ausgeschlossen.

Umbau St. Pankratius:

Im Kindergarten St. Pankratius besteht ein hoher Sanierungsbedarf. Um den Kindergarten zukunftsfähig umzubauen, soll die bisher 4-gruppige Einrichtung mit 2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und einer zeitgemischten Gruppe im Ü3-Bereich, sowie 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit im U3-Bereich in eine 3-gruppige Einrichtung umgewandelt werden. Geplant sind 2 Gruppen Ü3 mit Ganztagsbetreuung, sowie 1 Gruppe U3 mit Ganztagesbetreuung. Durch den erhöhten Platzbedarf bei Ganztagsgruppen (Schlafräume etc.) fällt eine Gruppe (VÖ) aufgrund der Umbaumaßnahmen weg. Um diese Gruppe auszugleichen, ist eine Erweiterung des Kindergartens St. Josef geplant. Diese Erweiterung muss vor der Sanierung des Kindergartens St. Pankratius erfolgen, um die Kinder der wegfallende Kindergartengruppe vorab auffangen zu können. Der entsprechende Grundsatzbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2018 bereits gefasst.

Erweiterung St. Josef:

Durch die Erweiterung des Kindergarten St. Josef kann hier die Ausweichgruppe für die wegfallende VÖ-Gruppe im St. Pankratius untergebracht werden. Zusätzlich ist eine weitere Gruppe mit verlängerten Öffnungszeit geplant. Die Erweiterung um eine Ganztagsgruppe wurde geprüft, ist aber aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht, bzw. nur durch bauliche Erweiterungen, die sehr kostenintensiv wären, möglich.

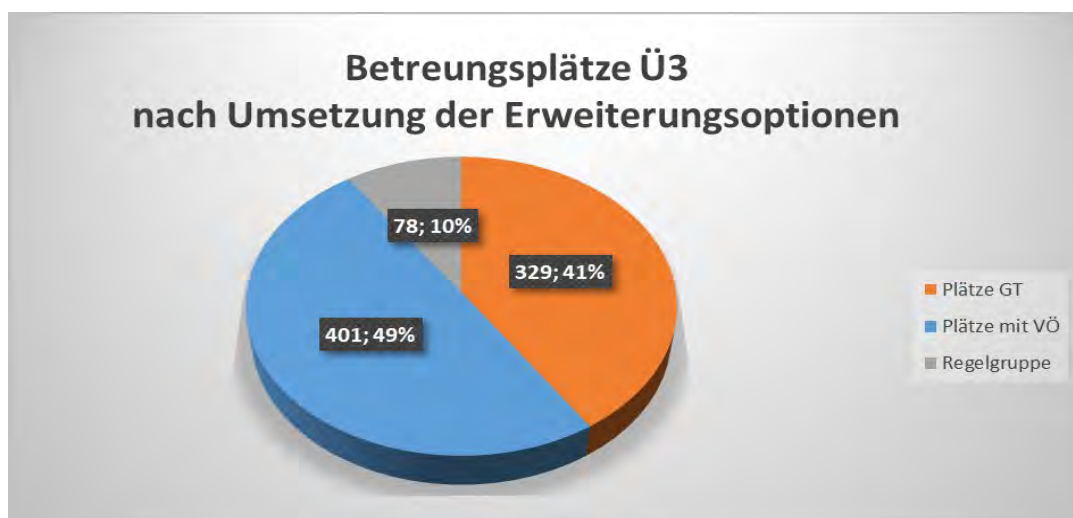
Umbau Gustav-Adolf-Haus

Durch den Umbau des Gustav-Adolf-Hauses könnte der Bonhoefferkindergarten um eine Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen erweitert werden. Der Gutachterausschuss hat das Gebäude bereits bewertet. Gespräche mit dem Träger über die konkrete Planung stehen noch aus.

Kindergarten Spatzennest

Im Kindergarten Spatzennest ist eine Erweiterung um 2 Gruppen mit Ganztagesbetreuung durch Aufstockung des Gebäudes möglich. Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zu planen und die Kosten zu ermitteln. Die Beauftragung eines Architekten durch das Bauamt steht noch aus. Sobald eine entsprechende Planung inklusive der Kosten erstellt wurde, wird diese dem Gemeinderat zur finalen Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Umsetzung aller aufgeführten Erweiterungsoptionen würden in Schwetzingen **insgesamt 808** Betreuungsplätze im Bereich der 3- bis 6-Jährigen zur Verfügung stehen:



Der Anteil der **Plätze mit Ganztagsbetreuung** könnte dadurch von aktuell 32 % auf **41 %** erhöht werden.

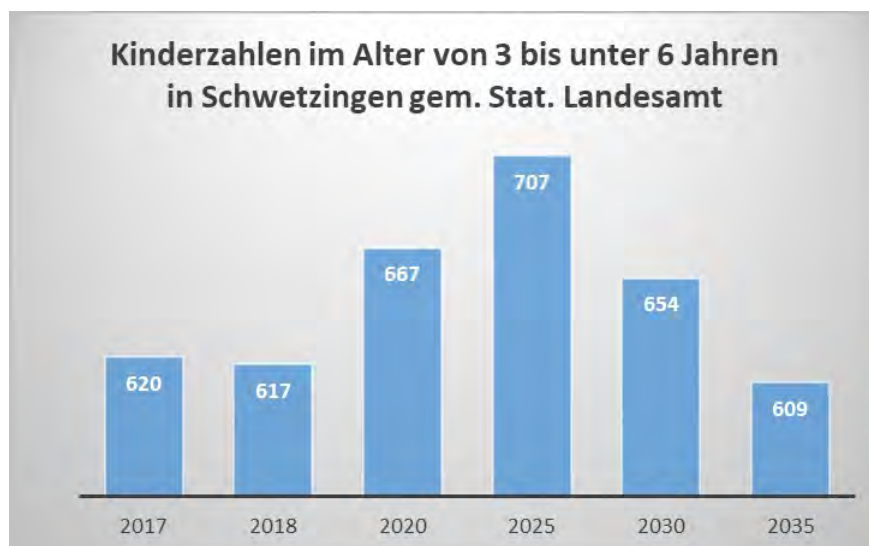
2.1.2 Entwicklung der Kinderzahlen

Bevölkerungsvorausrechnung der unter 27-Jährigen bis 2035 für Schwetzingen gem. Statistischem Landesamt

Altersgruppen	2017	2018	2020	2025	2030	2035
unter 1	218	244	239	219	201	191
1 bis unter 3	439	456	486	453	415	391
3 bis unter 5	411	408	459	469	432	403
5 bis unter 6	209	209	208	238	222	206
6 bis unter 10	708	730	789	938	916	851
10 bis unter 12	329	357	363	415	473	445
12 bis unter 14	340	350	360	422	461	457
14 bis unter 16	318	333	357	350	445	470
16 bis unter 18	374	322	342	391	421	473
18 bis unter 21	562	572	534	535	566	653
21 bis unter 27	1.447	1.382	1.297	1.186	1.188	1.230
Insgesamt	21.546	21.691	21.917	22.230	22.355	22.367

Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2017; Hauptvariante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Vorausrechnung der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen des Statistischen Landesamtes deckt sich nicht genau mit den Kinderzahlen für den Kindergarten, da hier die Zeiträume unterschiedlich gewählt sind. Bei der Berechnung der Kinderzahlen für die Kindergartenbedarfsplanung geht man von 3,5 Jahrgängen aus, während das Statistische Landesamt nur die Jahrgänge 3 Jahre bis unter 6 Jahre darstellt. Dennoch lässt sich eine Tendenz bei den für den Kindergarten relevanten Jahrgänge bis zum Jahr 2035 erkennen. Bis zum **Jahr 2025** ist mit einem **Anstieg der Kinderzahlen** in diesem Bereich von **bis zu 14 %** im Vergleich zum Jahr 2017 zu rechnen. Danach werden die Zahlen gemäß der Prognose wieder rückläufig.



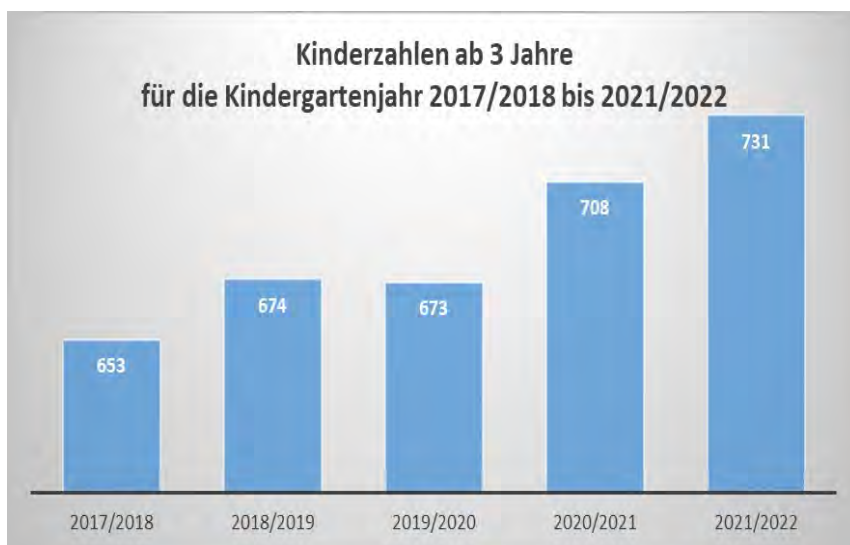
Kinderzahlen Ü3 für die Kindergartenjahre 2017/2018 bis 2021/2022 in Schwetzingen

Im letzten Kindergarten-Bedarfsplan wurden die Kinderzahlen für den Ü3-Bereich mit 4 Jahrgängen berechnet. Auf Empfehlung der Fachberatung des Rhein-Neckar-Kreises wurde die Berechnung auf 3,5 Jahrgänge umgestellt. Bei der Bedarfsdeckung ist dann aber nicht mehr von einer Nutzung durch 95%, sondern durch 100% auszugehen.

Kindergartenjahr	Geburtszeitraum (3, 5 Jahrgänge)	Kinderzahl
2017/2018	01.03.2012 bis 31.08.2015	653
2018/2019	01.03.2013 bis 31.08.2016	674
2019/2020	01.03.2014 bis 31.08.2017	673
2020/2021	01.03.2015 bis 31.08.2018	708
2021/2022	01.03.2016 bis 31.08.2019	731

Geburtenzahlen gem. Einwohnermeldeamt; Stand 02.09.2019

In der Tabelle sind die bereits geborenen und in Schwetzingen gemeldeten Kinder aufgeführt, die in den entsprechenden Kindergartenjahren einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Zu- und Wegzüge, sowie die geplanten Neubaugebiete (Pfaudler-Areal und Oststadterweiterung) sind hierbei nicht berücksichtigt. **Für die Neubaugebiete muss eine gesonderte Planung, sowie der Neubau einer eigenen Einrichtung erfolgen.**



Bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 zeigt sich hier ein stetiger Anstieg der Kinderzahlen. Überträgt man die Tendenz des Statistischen Landesamtes für die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen auf die Kinderzahlen für den Kindergarten, ist mit einem Anstieg von etwa 14% (von 2017 bis 2025) zu rechnen. Damit müsste man im **Jahr 2025** von **745 Kindern** ausgehen.

Auswirkungen durch die Änderung der Stichtagsregelung zur Einschulung zum Schuljahr 2020/2021

Jahr der Einschulung	Einschulungen mit Stichtag 30.09.	Einschulungen mit neuem Stichtag 30.06	Differenz
2020/2021	212	145	67
2021/2022	213	190	23
2022/2023	246	215	31
2023/2024	201	191	10
2024/2025	233	223	10

Durch die geplante Verlegung des Stichtages der Einschulung vom 30.09. auf den 30.06. ab dem nächsten Schuljahr erhöht sich die Zahl der Kinder, die in den Kindergärten verbleiben, da sie erst im folgenden Schuljahr eingeschult werden. Für das Schuljahr 2020/2021 wären dies 67 Kinder.

Hiervon können laut der Fachberatung des Rhein-Neckar-Kreises etwa 10% abgezogen werden, die erfahrungsgemäß bei den Einschulungen sowieso zurückgestellt worden - und damit ein weiteres Jahr im Kindergarten geblieben wären. Damit verringert sich die Zahl der zusätzlichen Kinder im Kindergarten auf etwa 60 (2020/2021).

Aktuell geht man davon aus, dass die Einführung des neuen Stichtages in drei Etappen erfolgen wird. Demnach ist **ab dem Kindergartenjahr 2020/2021** damit zu rechnen, dass etwa ein Drittel der Differenz der Einschulungen zwischen den beiden Stichtagen (abzgl. der 10% Rückstellungen) in den Kindergärten verbleibt. Dies würde bedeuten, dass ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 bis einschließlich 2022/2022 mit etwa **20 bis 30 Kindern** mehr **pro Kindergartenjahr** zu rechnen ist. Nach der sukzessiven Umsetzung des neuen Stichtages bleibt ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 noch eine Differenz von etwa 9 Kindern (10 Kinder abzgl. 10 % Rückstellungen), die in den Kindergärten verbleiben.

2.1.3 Bedarfsdeckung

Für die Berechnung der Bedarfsdeckung wurde mit 100% der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gerechnet.

Aufgrund der knappen Platzzahlen werden in der Regel keine auswärtigen Kinder mehr in Schwetzinger Kindergärten aufgenommen. Da die benachbarten Gemeinden dies ebenfalls so handhaben, sollten die Zahlen der auswärtigen Kinder in Schwetzinger Kindergärten und der Schwetzinger Kinder in Kindergärten benachbarter Kommunen in den nächsten Jahren gegen Null gehen.

Bei den auswärtigen Kindern wurden daher nur die Kinder aus umliegenden Gemeinden, die den Waldorfkindergarten besuchen (ca. 40 Kinder) berücksichtigt, da es hier eine Ausnahmeregelung gibt.

Bedarfsdeckung mit den aktuell vorhandenen Plätzen

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	Prognose 2025
Anzahl d. Kinder 3 Jahre - Schuleintritt	653	674	673	708	731	745
Davon 100%	653	674	673	708	731	745
zzgl. auswärtige Kinder	40	40	40	40	40	40
zzgl. Auswirkungen Stichtagsregelung				30	30	9
Summe	693	714	713	778	801	794
vorhandene Plätze (stand 01.03.2019)	684	684	684	684	684	684
Differenz	-9	-30	-29	-94	-117	-110
Bedarfsdeckung in %	98,70%	95,80%	95,93%	87,92%	85,39%	86,15%

Die Vormerkungen im Zentralen Vormerkverfahren (s. Punkt 2.3.1), bestätigen den steigenden Bedarf an Plätzen im Ü3-Bereich durch die steigenden Kinderzahlen. Aktuell sind im Zentralen Vormerkverfahren 58 offene Vormerkungen für einen Betreuungsplatz Ü3 (Aufnahmewunsch bis 31.08.2020), die nicht mit einem Platz versorgt werden können.

Bedarfsdeckung nach Umsetzung der Erweiterungsoptionen

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	Prognose 2025
Anzahl d. Kinder 3 Jahre - Schuleintritt				708	731	745
Davon 100%				708	731	745
zzgl. auswärtige Kinder				40	40	40
zzgl. Auswirkungen Stichtagsregelung				30	30	9
Summe				778	801	794
Plätze incl. geplanter Erweiterungen				733*	808	808
Differenz				-45	7	14
Bedarfsdeckung in %				94,22%	100,87%	101,76%

*Bis zum Jahr 2020/2021 kann lediglich ein Teil der Erweiterungsoptionen umgesetzt werden, (Moltkestraße 19:19 Plätze GT; 10 Plätze VÖ; Waldgruppe Waldorfindergarten: 20 Plätze VÖ)

Durch die Umsetzung aller Erweiterungsoptionen könnte der Plan langfristig eine „Überhangsgruppe“ zu haben, um auswärtigen Mitarbeiterinnen einen Kindergartenplatz für ihre Kinder anbieten zu können und damit Anreize für eine Tätigkeit in Schwetzingen zu schaffen, zumindest teilweise umgesetzt werden. Außerdem könnten durch ausreichende Kapazitäten die zusätzlichen Bedarfe nach Gruppenreduktion z.B. durch Inklusionsmassnahmen, Wechselwünsche und ähnliches berücksichtigt werden.

Zudem ist die Stadt Schwetzingen verpflichtet, jederzeit freie Plätze vorzuhalten, um Anfragen des Jugendamtes oder des Jobcenters nach einer sofortigen Unterbringung eines Kindes im Kindergarten erfüllen zu können. Auch Familien, die nach Schwetzingen ziehen, muss jederzeit ein freier Platz zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus muss langfristig der steigende Bedarf an höheren Betreuungszeiten berücksichtigt werden. Regelgruppen werden kaum noch nachgefragt, während der Bedarf an Ganztagsplätzen steigt. Bei der mittel- bis langfristig notwendigen Umwandlung von Plätzen mit verlängerter Öffnungszeit in Ganztagesplätze reduziert sich die Gruppenstärke, so dass hier Plätze wegfallen.

2.2. Kinder unter 3 Jahren (U3)

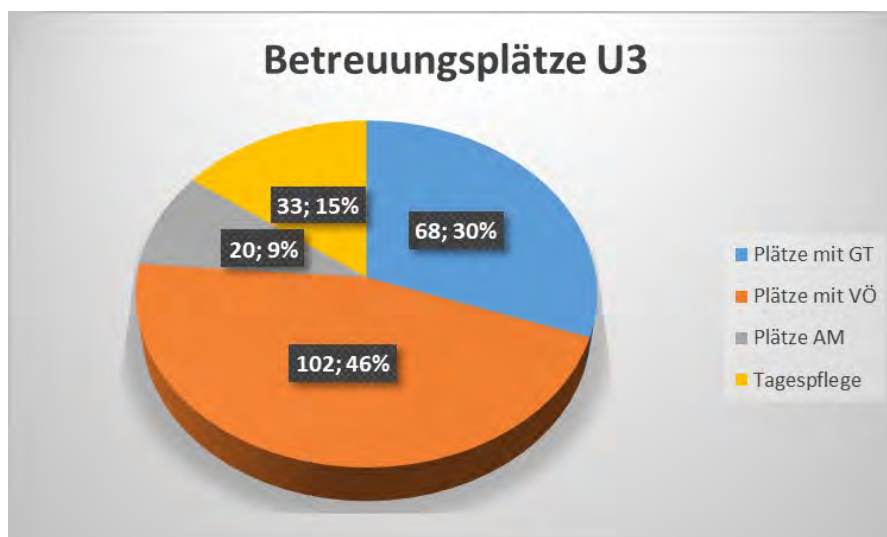
2.2.1 Bestandserhebung der Betreuungsplätze

Stand: 01.03.2019

Nr.	Träger/ Kindergarten	Anzahl Gruppen	Betreuungsform	Plätze gem. Betriebs- erlaubnis pro Gruppe	gesamt	Plätze aus Alters- mischung	davon:		Plätze U3 gesamt
							Platzzahl VÖ	Platzzahl GT	
Evangelischer Träger:									
1	Bonhoeffer	1	Krippe VÖ (1-3 Jahre)	10	10		10		10
			Plätze AM altersgemischt VÖ (2 Jahre – Schuleintritt)			4		4	
2	Melanchthon	1	Krippe GT (1-3 Jahre)	10	10			10	10
			Plätze AM VÖ/GT (2 Jahre – Schuleintritt)			4		4	
3	Arche Noah	1	Krippe VÖ (1-3 Jahre)	10	10		10		10
			Plätze AM Verl. Öffnungszeit (2 Jahre – Schuleintritt)			4		4	
			Plätze AM Ganztags (2 Jahre – Schuleintritt)			4		4	
Katholischer Träger:									
4	Edith Stein	2	Krippen VÖ/GT (1-3 Jahre)	10	20		4	16	20
5	St. Josef	1	Krippe VÖ (1-3 Jahre)	10	10		10		10
6	St. Pankratius	1	Krippe VÖ (2-3 Jahre)	10	10		10		10
7	St. Maria	2	Krippen VÖ/GT (1-3 Jahre)	10	20		8	12	20
Kommunaler Träger:									
8	Spatzennest	1	Krippe GT (1-3 Jahre)	10	10			10	10
		2	Krippe VÖ (1-3 Jahre)	10	20		20		20
Sonstige freie Träger:									
9	Sonnenblume	1	Inklusive Krippe VÖ (1-3 Jahre)	10	10		10		10
			Plätze AM Regelgruppen VÖ			4		4	
10	Waldorf	2	Krippe VÖ (1-3 Jahre)	10	20		20		20
11	Zwergenschlösschen	2	Krippen GT (0-3 Jahre)	10	20			20	20
	Insgesamt	17		120	170	20	102	68	190
	Tageseltern	4	Tagespflege 6 Monate - 3 Jahre	17					17
	InFamilia	2	Tagespflege in geeigneten Räumen	16					16

Seit dem letzten Kindergarten-Bedarfsplan vom April 2016 wurde der Waldorfkindergarten um 1 Krippengruppe (verlängerte Öffnungszeit) und der städtische Kindergarten um 2 Krippengruppen (1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und 1 Ganztagsgruppe) erweitert. Die Zahl der Krippenplätze hat sich damit von 160 auf 190 erhöht.

Auch im Bereich der Tagespflege konnten 2 Gruppen bei InFamilia („Tagespflege in geeigneten Räumen“) eröffnet und 3 zusätzliche Tagesmütter gewonnen werden. Die Platzzahl in der Tagespflege hat sich somit von 5 auf 33 erhöht. Insgesamt stehen im Vergleich zum Jahr 2016 in der U3-Betreuung 58 zusätzliche Plätze zur Verfügung. Davon 26 Plätze (10 Plätze im Kindergarten Spatzennest und 16 Plätze Tagespflege) in Ganztagsbetreuung.



2.2.2 Entwicklung der Kinderzahlen

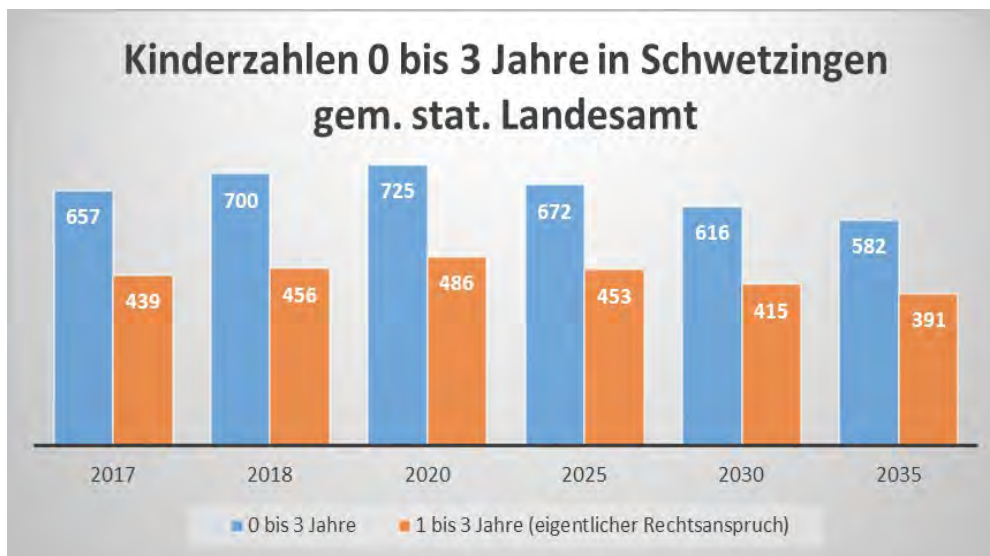
Bevölkerungsvorausrechnung der unter 27-Jährigen bis 2035 für Schwetzingen gem. Statistischem Landesamt

Altersgruppen	2017	2018	2020	2025	2030	2035
unter 1	218	244	239	219	201	191
1 bis unter 3	439	456	486	453	415	391
3 bis unter 5	411	408	459	469	432	403
5 bis unter 6	209	209	208	238	222	206
6 bis unter 10	708	730	789	938	916	851
10 bis unter 12	329	357	363	415	473	445
12 bis unter 14	340	350	360	422	461	457
14 bis unter 16	318	333	357	350	445	470
16 bis unter 18	374	322	342	391	421	473
18 bis unter 21	562	572	534	535	566	653
21 bis unter 27	1.447	1.382	1.297	1.186	1.188	1.230
Insgesamt	21.546	21.691	21.917	22.230	22.355	22.367

Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2017; Hauptvariante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Auch bei der Vorausrechnung der Kinderzahlen in der Altersgruppe 0 bis unter 3-Jahre des Stat. Landesamtes sind die Zahlen nicht identisch mit den Kinderzahlen für die Krippe, da die Stichtage unterschiedlich gewählt sind. Dennoch lässt sich auch hier eine Tendenz bei den für die Krippe relevanten Jahrgänge bis zum Jahr 2035 erkennen.

Gemäß der Prognose steigen die Kinderzahlen in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre bis zum Jahr 2020 noch leicht an, sind dann aber bis zum Jahr 2035 wieder rückläufig.



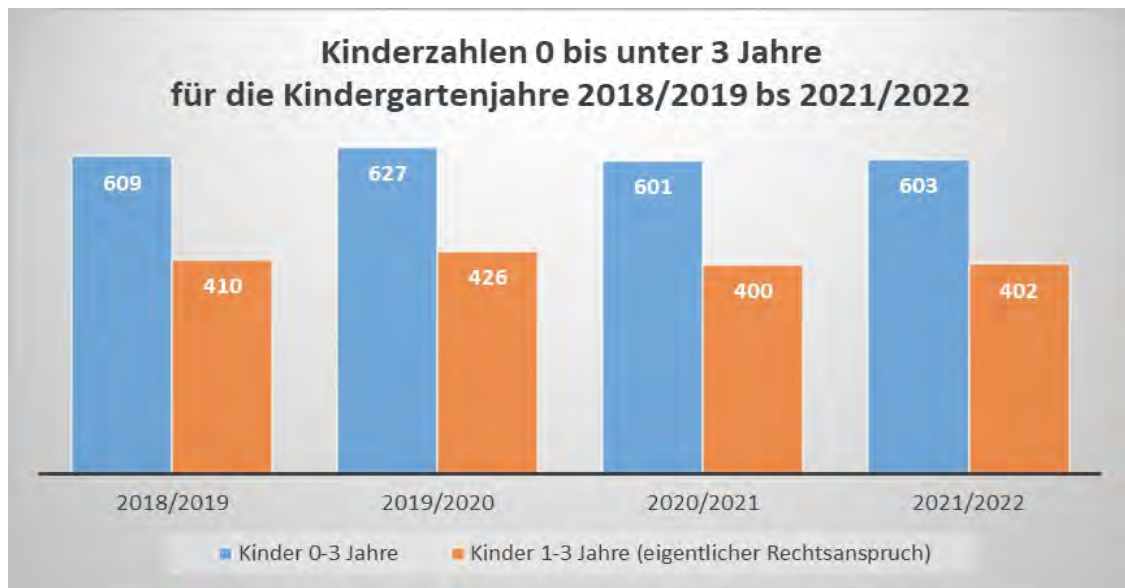
Kinderzahlen 0 bis 3 Jahre für die Kindergartenjahre 2017/2018 bis 2021/2022 in Schwetzingen gem. Einwohnermeldeamt

Anzahl der Kinder Stand 04.04.2019	Anzahl der Kinder Stand 02.09.2019	Geburtszeitraum	Zahlen 0 bis 3 Jahr mit Prognose bis Kindergartenjahr 2021/2022			
			2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
		01.09.2021-31.08.2022				201*
		01.09.2020-31.08.2021			201*	201*
		01.09.2019-31.08.2020		201*	201*	201*
	199	01.09.2018-31.08.2019	199	199*	199	
239	227	01.09.2017-31.08.2018	227	227		
190	183	01.09.2016-31.08.2017	183			
222	217	01.09.2015-31.08.2016				
186	181	01.09.2014-31.08.2015				
		Summe Kinder 0-3 Jahre	609	627	601	603
		Summe Kinder 1-3 Jahre (eigentlicher Rechtsanspruch)	410	426	400	402

Geburtenzahlen gem. Einwohnermeldeamt; Stand 02.09.2019

*Prognose aus den Mittelwerten der Geburtenzahlen von 2014/2015 bis 2018/2019

In der Tabelle sind die bereits geborenen und in Schwetzingen gemeldeten Kinder bzw. die Prognosen der Geburtenzahlen aufgeführt, die in den entsprechenden Kindergartenjahren einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben. Zu- und Wegzüge, sowie die geplanten Neubaugebiete (Pfaudler-Areal und Oststadterweiterung) sind hierbei nicht berücksichtigt. **Für die Neubaugebiete muss eine gesonderte Planung, sowie der Neubau einer eigenen Einrichtung erfolgen.**



Die Kinderzahlen im U3-Bereich bleiben bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 konstant. Gemäß der Prognose des Stat. Landesamtes sind die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe ab dem Jahr 2020 bis 2035 leicht rückläufig.

2.2.3 Bedarfsdeckung

	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Anzahl der Kinder 0-1 Jahre	199	201	201	201
Anzahl der Kinder 1-3 Jahre	410	426	400	402
Summe	609	627	601	603
Krippenplätze	170	170	170	170
Altersmischung in Kindertagesstätten	20	20	20	20
Kindertagespflege	33	33	33	33
Summe der Plätze	223	223	223	223
Versorgungsquote Kinder 0-3 Jahre	37%	36%	37%	37%
Versorgungsquote Kinder 1-3 Jahre (eigentlicher Rechtsanspruch)	54,39%	52,35%	55,75%	55,47%

Die in der Tabelle aufgeführten Plätze für 1 bis 3-Jährige in „Altersmischung in Kindertagesstätten“ können nur bedingt bei der Planung berücksichtigt werden. Die Zahl der Plätze ist von der Belegung der Gruppen abhängig. Bei den 20 Plätzen handelt es sich um eine maximale Planungsgröße, d.h. je nach Belegung stehen durchaus weniger Plätze im U3-Bereich zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2018/2019 waren zum Stichtag 01.03.2019 in den altersgemischten Gruppen beispielsweise nur 15 Plätze mit Kindern unter 3 Jahren belegt.

Ohne die Plätze in den altersgemischten Gruppen sieht die Bedarfsdeckung wie folgt aus:

	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Anzahl der Kinder 0-1 Jahre	199	201	201	201
Anzahl der Kinder 1-3 Jahre	410	426	400	402
Summe	609	627	601	603
Krippenplätze	170	170	170	170
Altersmischung in Kindertagesstätten	20	20	20	20
Kindertagespflege	33	33	33	33
Summe der Plätze	203	203	203	203
Versorgungsquote Kinder 0-3 Jahre	33%	32%	34%	34%
Versorgungsquote Kinder 1-3 Jahre (eigentlicher Rechtsanspruch)	49,51%	47,65%	50,75%	50,50%

Gemäß dem Bundesamt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend lag der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren im bundesdeutschen Durchschnitt im Jahr 2018 bei 47,7%. Die Tendenz war hier in den letzten Jahren steigend. Zwischen dem Jahr 2017 und 2018 stieg der Betreuungsbedarf beispielsweise um 2,5 Prozentpunkte.

Mit einer Versorgungsquote von 36% bei den Kindern von 0 bis 3 Jahre liegt Schwetzingen zurzeit 10% (bei einer Planung incl. der Plätze in altersgemischten Gruppen) bzw. 15% (bei einer Planung ohne die Plätze in altersgemischten Gruppen) unter dem ermittelten bundesdeutschen Bedarf.

Um den Betreuungsbedarf gem. bundesdeutschem Durchschnitt in Höhe von 47,7 % zu decken, müssten im **Kindergartenjahr 2021/2022** bei 603 prognostizierten Kinder (0 bis 3 Jahre) insgesamt 288 Plätze im U3-Bereich zur Verfügung stehen. Das heißt, rechnet man die maximalen Plätze U3 in den alterstgemischten Gruppen mit ein, bestünde ein **Ausbaubedarf von 65 Plätzen im U3-Bereich**. Dies entspricht 6 bis 7 Krippengruppen.

Kinder unter einem Jahr haben nur einen **eingeschränkten Rechtsanspruch** auf einen Krippenplatz. Das heißt der Rechtsanspruch besteht nur unter bestimmten Voraussetzungen, u. a., wenn die Betreuung für die Entwicklung des Kindes geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung im Sinne des SGB II erhalten.

Im Bereich der 1- bis unter 3-Jährigen, die einen **uneingeschränkten Rechtsanspruch** auf einen Krippenplatz haben, liegt die Versorgungsquote im aktuelle Kindergartenjahr bei etwa 52%. Hier konnte im Vergleich zum Kindergartenjahr 2015/2016 (Versorgungsquote: 37,5%) eine Steigerung um 14,5% erzielt werden.

Die Vormerkungen im Zentralen Vormerkverfahren (s. Punkt 2.3.1), bestätigen den steigenden Bedarf im U3-Bereich. Die aktuelle Versorgungsquote von 54,39% (1 bis 3 Jahre) ist nicht mehr ausreichend. Aktuell sind im Zentralen Vormerkverfahren 74 offene Vormerkungen für einen Betreuungsplatz U3 (Aufnahmewunsch bis 31.08.2020), die nicht mit einem Platz versorgt werden können.

2.3 Zentrales Vormerkverfahren

Zum 01.07.2017 wurde in Schwetzingen das „Zentrale Vormerkverfahren“ des „Kommunalverband für Jugend und Soziales“ eingeführt.

Seitdem werden alle Vormerkungen für einen Kindergarten- oder Krippenplatz zentral über dieses System erfasst. Die Vergabe der Plätze erfolgt weiterhin über die Kindergärten direkt. Die Eltern haben die Möglichkeit ihre Vormerkung online vorzunehmen. Für Eltern, die keine Möglichkeit haben, die Vormerkung online anzulegen, bietet das Generationenbüro die Möglichkeit dies gemeinsam vor Ort zur erledigen.

2.3.1 Aktuelle Zahlen im Zentralen Vormerkverfahren (Stand 12.09.2019)

Aktuell sind im Zentralen Vormerkverfahren 396 Vormerkungen validiert, d.h. es handelt sich um Vormerkungen für einen Kindergarten- oder Krippenplatz mit gewünschtem Aufnahmedatum bis zum 31.08.2020 und es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Schwetzingen.

Hiervon konnten **127 Vormerkungen** zum jetzigen Zeitpunkt **keine Zusage** für einen Kindergarten bzw. Krippenplatz erteilt werden.

Die Vormerkungen ohne Zusage teilen sich wie folgt auf:

Vormerkungen 3 bis 6 Jahre:

18 Vormerkungen für einen Ganztagesplatz

32 Vormerkungen für einen Platz mit verlängerter Öffnungszeit

3 Vormerkungen für einen Regelplatz

Insgesamt: 53 Vormerkungen

Vormerkungen unter 3 Jahre

14 Vormerkungen für einen Ganztagesplatz

60 Vormerkungen für einen Platz mit verlängerter Öffnungszeit

Insgesamt: 74 Vormerkungen

2.3.2 Belegung Kindergärten und Kinderkrippen

Belegung zum Stichtag 01.03.2019 gem. Zentrales Vormerkverfahren																				
Name	GenPl	BelPl	0-u2	2-u3	3-u6	5-u10	ab10	-5Std	>5-7Std	>7Std	VM+NM (RG)	U3_-5Std	U3_>5-7Std	U3_>7Std	U3_VM+ NM(RG)	U3_- 5Std	U3_>5- 7Std	U3_>7Std d	U3_VM+ NM(RG)	Mit Essen
Freier Waldorfkindergarten	95	93	6	20	66	1	0	0	73	20	0	0	26	0	0	0	47	20	0	93
Waldgruppe des Waldorfkindergarte	21	21	0	1	20	0	0	0	21	0	0	0	1	0	0	0	20	0	0	20
Kindergarten "Spatzennest"	105	100	11	15	74	0	0	0	50	28	22	0	19	7	0	0	31	21	22	80
Integrativer Kindergarten Sonnenbl	54	46	3	12	31	0	0	0	46	0	0	0	15	0	0	0	31	0	0	45
Kinderkrippe Zwergenschlösschen	20	20	11	9	0	0	0	0	0	20	0	0	0	20	0	0	0	0	0	20
Kath. Kindergarten St. Pankratius	85	75	0	9	66	0	0	0	41	10	24	0	9	0	0	0	32	10	24	51
Kath. Kindergarten St. Josef	35	34	2	8	24	0	0	0	34	0	0	0	10	0	0	0	24	0	0	27
Kath. Kindergarten St. Maria	70	69	5	15	49	0	0	0	69	0	0	0	20	0	0	0	49	0	0	69
Kath. Kinderhaus Edith Stein	145	124	11	12	101	0	0	0	39	68	17	0	6	17	0	0	33	51	17	108
Ev. Lutherkindertagesstätte	100	83	0	1	82	0	0	0	23	34	26	0	0	1	0	0	23	33	26	55
Ev. Melanchthon Kindertagesstätte	54	44	5	6	33	0	0	0	13	31	0	0	1	10	0	0	12	21	0	44
Ev. Bonhoefferkindergarten	54	47	2	10	35	0	0	0	47	0	0	0	12	0	0	0	35	0	0	0
Ev. Kindertagesstätte "Arche Noah"	94	84	4	10	69	1	0	0	48	35	1	0	9	5	0	0	39	30	1	78
Gesamt	932	840	60	128	650	2	0	0	504	246	90	0	128	60	0	0	376	186	90	690
Belegung Stichtag 01.03.2016 gem. Zentrales Vormerkverfahren																				
Name	GenPl	BelPl	0-u2	2-u3	3-u6	5-u10	ab10	-5Std	>5-7Std	>7Std	VM+NM (RG)	U3_- 5Std	U3_>5- 7Std	U3_>7Std	U3_VM+ NM(RG)	U3_- 5Std	U3_>5- 7Std	U3_>7Std d	U3_VM+ NM(RG)	Mit Essen
Freier Waldorfkindergarten	85	78	2	7	69	0	0	0	58	20	0	0	9	0	0	0	49	20	0	78
Waldgruppe des Waldorfkindergarte	20	20	0	0	20	0	0	0	20	0	0	0	0	0	0	0	20	0	0	20
Kindergarten "Spatzennest"	80	78	3	9	66	0	0	0	33	22	23	0	10	0	2	0	23	22	21	55
Integrativer Kindergarten Sonnenbl	54	45	2	10	33	0	0	0	45	0	0	0	12	0	0	0	33	0	0	44
Kinderkrippe Zwergenschlösschen	20	20	11	9	0	0	0	0	0	20	0	0	0	20	0	0	0	0	0	20
Kath. Kindergarten St. Pankratius	87	61	0	9	52	0	0	0	33	6	22	0	8	0	1	0	25	6	21	39
Kath. Kindergarten St. Josef	35	33	3	6	24	0	0	0	33	0	0	0	9	0	0	0	24	0	0	29
Kath. Kindergarten St. Maria	70	69	14	10	45	0	0	0	69	0	0	0	24	0	0	0	45	0	0	69
Kath. Kinderhaus Edith Stein	131	126	8	19	99	0	0	0	25	77	24	0	4	22	1	0	21	55	23	102
Ev. Lutherkindertagesstätte	100	82	0	5	76	1	0	0	16	21	45	0	1	2	2	0	15	19	43	48
Ev. Melanchthonkindergarten	54	46	5	7	34	0	0	0	22	24	0	0	1	11	0	0	21	13	0	46
Ev. Bonhoefferkindergarten	54	48	4	7	37	0	0	0	48	0	0	0	11	0	0	0	37	0	0	0
Ev. Kindertagesstätte "Arche Noah"	94	78	4	10	64	0	0	0	40	35	3	0	12	2	0	0	28	33	3	75
Gesamt	884	784	56	108	619	1	0	0	442	225	117	0	101	57	6	0	341	168	111	625

Bei den genehmigten Plätzen in der Übersicht handelt es sich um die Plätze gem. Betriebserlaubnis unter Berücksichtigung der Absenkung der Höchstgruppenstärke durch Belegung mit U3 Kindern in den Altersgemischten Gruppen zum Zeitpunkt des Stichtages.

Gemäß der Stichtagsmeldung zum 01.03.2019 beim KVJS waren im aktuellen Jahr von 932 genehmigten Plätzen (U3 und Ü3) 840 Plätze (90%) belegt. Dies entspricht in etwa dem Prozentsatz des Jahres 2016 (89%). Die verbleibenden Kapazitäten lassen sich durch die sukzessive Aufnahme von Kindern im Laufe des Jahres, sowie durch Gruppenreduzierungen aufgrund von Förderbedarfen, personellen Engpässen etc. erklären.

Im Bereich der **Ü3-Betreuung** ist zu beobachten, dass die Zahl der Betreuungen in Regelgruppen seit dem letzten Kindergarten-Bedarfsplan im Jahr 2016 gesunken ist (2016:111, 2019: 90), während die Zahl der Betreuungen mit verlängerter Öffnungszeiten (2016:341; 2019:376) und Ganztagsbetreuung (2016: 168; 2019:186) gestiegen sind. Dies entspricht der Tendenz, die wir bei den Vormerkungen im Zentralen Vormerksystem beobachten. **Der Bedarf an Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten und an Ganztagsbetreuung nimmt weiter zu.** Zurzeit werden bei den Vormerkungen bzw. bei der Vergabe von Ganztagsplätzen nur Familien berücksichtigt, die eine Arbeitgeberbescheinigung mit einer Arbeitszeit von mind. 30 Wochenstunden vorlegen. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf bzw. der Wunsch nach Ganztagesbetreuung noch erheblich höher ist, als es die Belegungszahlen bzw. die Vormerkungen belegen, da viele Vormerkungen ohne entsprechende Arbeitgeberbescheinigungen aufgrund der fehlenden Plätze nicht berücksichtigt werden können und damit auch nicht im System auftauchen.

Der Anteil der **U3-Betreuungen** an den belegten Betreuungsplätzen in Schwetzingen ist seit 2016 um 3% gestiegen (2016: 26%; 2019: 29 %). Die Anzahl der Ganztagesbetreuungen im U3-Bereich ist in etwa gleichgeblieben (2016: 57; 2019:60) während die Betreuungen mit verlängerter Öffnungszeiten (2016: 101; 2019: 128) gestiegen sind. Dies ist damit zu erklären, dass in diesem Zeitraum 2 weitere Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten und eine Gruppe mit Ganztagesbetreuung im Krippenbereich eröffnet wurden. Die Vormerkungen im Zentralen Vormerkverfahren ohne Zusage bestätigen den **Bedarf vor allem an Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten, aber auch in der Ganztagesbetreuung** im U3 Bereich.

2.4. Auswirkung der geplanten Neubaugebiete

Für die Berechnung der Kinderzahlen in den Neubaugebieten wird der **doppelte Prozentsatz der Kinderzahlen im bestehenden Stadtgebiet** zugrunde gelegt. Hierbei handelt es sich allerdings nur um eine Annahme. Die genaue Zusammensetzung des Wohngebietes kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hergeleitet werden.

Prognose Kindergarten:

Gem. stat. Landesamt lag der Anteil der **3 bis unter 6 Jährigen** im bestehenden Stadtgebiet im Zeitraum von 2005 bis 2017 **zwischen 2,5 und 2,9 %** (Ø 2,7%).

Prognose der zusätzlichen Kinder im Ü3-Bereich durch die Oststadterweiterung/Pfäudler-Gelände ausgehend von ca. 1.800 bis 2.000 Einwohnern und einem Anteil von 5,4 % an Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren:

97 bis 108 zusätzliche Kinder im Ü3-Bereich (5 – 6 Kindergartengruppen)

Prognose Krippe:

Gem. Stat. Landesamt lag der Anteil der **0 bis unter 3 Jährigen** im bestehenden Stadtgebiet im Zeitraum von 2005 bis 2017 **zwischen 2,6 und 3,0 %** (Ø 2,8%).

Prognose der zusätzlichen Kinder im Ü3-Bereich durch die Oststadterweiterung/Pfaudler-Gelände ausgehend von ca. 1.800 bis 2.000 Einwohnern und einem Anteil von 5,6 % an Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren:

101 bis 112 zusätzliche Kinder im U3-Bereich

Ausgehend von einem Betreuungsbedarf von 47,7 % (Bundesdeutscher Schnitt 2018) werden etwa **50 zusätzlichen Plätzen (= 5 Gruppen)** im **U3 Bereich** benötigt.

2.5. Fazit

Bisher ist es durch die gute Zusammenarbeit mit den Kindergärtenleitungen sowohl im U3- als auch im Ü3 Bereich gelungen alle Kinder mit einem entsprechenden Platz zu versorgen, auch wenn nicht immer der gewünschte Aufnahmetermin eingehalten werden konnte.

Aufgrund der fehlenden Betreuungsplätze (s. Zahlen Vormerkverfahren) kann aber dem „**Wunsch und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII**“ in vielen Fällen nicht entsprochen werden. Auch bei den Betreuungszeiten können die Wünschen der Eltern nicht immer berücksichtigt werden. Die Vergabe eines Ganztagesplatzes ist zurzeit nur mit Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung (Stundenumfang von mind. 30 Stunden) beider Elternteile oder von Alleinerziehenden möglich. Auch **Wechselwünschen**, bei denen die Eltern mit der Einrichtung ihres Kindes unzufrieden sind, kann nicht bzw. nur nachrangig entsprochen werden.

Um neben der quantitativen Bedarfsplanung auch der qualitativen Bedarfsplanung gerecht zu werden, ist sowohl im U3 als auch im Ü3 Bereich ein entsprechender Ausbau der Betreuungsplätze unerlässlich.

Die im Ü3-Bereich dargestellten Erweiterungsoptionen müssen daher möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Im Bereich der U3-Betreuung stehen momentan noch einzelne Plätze in der Tagespflege zur Verfügung, sodass der Rechtsanspruch erfüllt ist. Um ein bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten und vor allem dem steigenden Betreuungsbedarf gerecht zu werden muss allerdings auch das Angebot an Krippenplätzen weiter ausgebaut werden.

Die geplanten Neubaugebiete auf dem „Pfaudler-Areal“ und in der Oststadt sind bei der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt. Hier bedarf es der Planung mindestens einer neuen Einrichtung mit ausreichend Plätzen sowohl für die U3- als auch für die Ü3-Betreuung (s. Punkt 2.4.)

3. Finanzielle Förderung

3.1 Betriebskostenförderung des Landes für die Kinderbetreuung

Die Systematik der finanziellen Zuweisungen des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Das Geld folgt den Kindern“ (§§ 29b und 29c FAG).

Die Gemeinden erhalten Zuweisungen nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder differenziert

- nach Alter (Drei- bis Sechsjährige oder unter Dreijährige)

- und nach einer Wertung einer durchschnittlichen Betreuungszeit je Kind

Grundlage für alle Zuweisungen ist die Zahl der Kinder nach dem Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 1.3. eines jeden Vorjahres.

3.1.1 Kindergartenlastenausgleich 2019 pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG

Die pauschalen Zuweisungen nach § 29b FAG für den Kindergartenlastenausgleich betragen 2.828,- Euro je Kind (Gewichtung 1,0), gegenüber 2.314,- Euro je Kind (Gewichtung 1,0) im Jahr 2018.

Entwicklung der FAG-Zuweisungen nach § 29 b und c FAG 2012 bis 2018

	neu (ab 2017) wöchentliche Betreuungszeit	bis 2012: durch- schnittliche tägliche Betreuungszeit	Gewich- tungs- faktor	2012 in €	2015 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
Kindergarten- kinder (Ü3)	bis zu 29 Std.	bis zu 5 Std.	0,4	970	989	952	925	1.131
	mehr als 29 Std. bis zu 34 Std.	mehr als 5 bis zu 7 Std.	0,6	1.450	1.484	1429	1.388	1.697
	Mehr als 34 Std. bis zu 39 Std.		0,8		1.978	1905	1.851	2.262
	Mehr als 39 Std. bis zu 44 Std.		0,9		2.226			2.545
	Mehr als 44 Std.		1,0	2.420	2.420	2.381	2.314	2.828
Kinder (Ü3) in Tages- einrichtunge n	bis zu 15 Std.	bis zu 5 Std.	0,3		3.702	4.148		4.498
	Mehr als 15 Std. bis zu 29 Std.		0,5	6.250	6.171			7.496
	mehr als 29 bis zu 34 Std.	mehr als 5 bis zu 7 Std.	0,7	8.750	8.639	9.679	10.185	10.495
	Mehr als 34 Std. bis zu 39 Std.		0,8		9.874	11.062	11.640	11.994
	Mehr als 39 Std. bis zu 44 Std.		0,9		11.108			
	mehr als 44 Std.	mehr als 7 Std.	1,0	12.600	12.342	13.827	14.550	14.993

3.1.2 Entwicklung der FAG-Zuweisungen der Stadt Schwetzingen

Laut Meldung an das statistische Landesamt zum jeweiligen Stichtag 1.3. des Vorjahres.

Jahr		2017	2018	2019	Prognose 2020
Zuweisung KiGa Spatzennest	0-3 Jahren	96.388 €	122.224 €	94.456 €	304.354 €
	3-unter 7 Jahren	118.018 €	120.770 €	153.840 €	149.380 €
Zuweisung sonstige freie Träger	0-3 Jahren	1.782.731 €	1.763.511 €	1.785.662 €	1.950.562 €
	3-unter 7 Jahren	960.202 €	961.069 €	1.214.883 €	1.192.491 €
Zuweisung gesamt		2.957.339 €	2.967.574 €	3.248.841 €	3.596.786 €

Im Vergleich dazu sieht die Entwicklung der **laufenden Kosten für die Kindergärten und Krippen in Schwetzingen** wie folgt aus:

Jahr	2017	2018	2019 (Mittelanmeldung)	2020 (Mittelanmeldung)
Kindergarten Spatzennest	651.800 €	693.575 €	700.000	Haushalt 2020 liegt noch nicht vor
Sonstige freie Träger	5.782.828 €	6.270.440 €	6.645.000	Haushalt 2020 liegt noch nicht vor
Kosten gesamt	6.434.628,00	6.964.015 €	7.345.000 €	

3.2 Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder

Gemäß § 8a des KiTaG hat die Standortgemeinde für auswärtige Kinder bis zum Schuleintritt in Einrichtungen einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder. Erfolgt die Betreuung nicht während des ganzen Jahres, besteht ein Ausgleichsanspruch nur für die Monate, in denen für das Kind in der Einrichtung ein Betreuungsverhältnis besteht.

Für jedes auswärtige Kind unter drei Jahren errechnet sich der Kostenausgleich aus 75 Prozent der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der sich entsprechend der Betreuungszeit nach § 29c Abs. 2 FAG im Vorjahr ergebenden Zuweisung. Der Kostenausgleich wird höchstens bis zu den der Standortgemeinde tatsächlich entstehenden Kosten gewährt.

Für jedes auswärtige Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt errechnet sich der Kostenausgleich aus 63 Prozent der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der sich entsprechend der Betreuungszeit nach § 29b Abs. 2 FAG im Vorjahr ergebenden Zuweisung.

Der Kostenausgleich ist am 1. Februar des jeweils folgenden Jahres fällig.

Die jährlichen Ausgleichszahlungen je nach Betreuungsform und –umfang basieren auf den gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg und des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Die Ausgleichsbeträge wurden entsprechend den seit 2015 in Kraft getretenen höher ausdifferenzierten Stufenregelungen in § 29 b FAG (jetzt 5 statt bisher 3 Stufen) sowie in § 29 c FAG (jetzt 6 statt bisher 3 Stufen) angepasst.

Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8 a Abs. 6 KiTaG für 2018

FAG für 2017 Stand: Berechnung des MFW vom 17.02.2017 IKK 2017: Gemeinsame Empfehlungen vom 20.11.2017
FAG für 2018 Stand: Berechnung des MFW vom 22.02.2018

Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8 a Abs. 6 KiTaG ab 01.01.2014	Kosten/ Platz €	63 % 75 % gerundet	Faktor/ Stufe	Pauschale FAG- Zuweisungen (€) Gerundet		Pauschaler Ausgleichsbetrag (€)	
				2017	2018	2017	2018
Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)							
Betreuung von über 15 bis zu 29 Std./Woche (Halbtagskindergarten)	3.172	1.998	0,4	952	926	933	1.072
Betreuung von über 29 bis zu 34 Std./Woche Regelkindergarten	4.808	3.029	0,6	1428	1388	1.430	1.641
Betreuung von über 29 bis zu 34 Std./Woche VÖ-Kindergarten	6.182	3.895	0,6	1428	1388	2.246	2.507
Betreuung von über 34 Std./Woche Regelkindergarten	5.724	3.606	0,8	1904	1851	1.498	1.755
Betreuung von über 34 bis zu 39 Std./Woche (Ganztags-Kindergarten)	7.601	4.789	0,8	1904	1851	2.614	2.938
Betreuung von über 39 bis zu 44 Std./Woche (Ganztags-Kindergarten)	8.552	5.388	0,9	2142	2083	2.941	3.305
Betreuung von über 44 Std./Woche (Ganztags-Kindergarten)	9.502	5.986	1,0	2380	2.314	3.267	3.672
Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (U3)							
Betreuung von bis zu 15 Std./Woche (Betreute Spielgruppe)	6.182	4.636	0,3	4148	4365	226	271
Betreuung von über 15 bis zu 29 Std./Woche (Halbtags-Krippe / AM)	10.303	7.727	0,5	6913	7275	377	452
Betreuung von über 29 bis zu 34 Std./Woche (VÖ-Krippe / AM)	14.424	10.818	0,7	9678	10185	528	633
Betreuung von über 34 bis zu 39 Std./Woche (Ganztags-Krippe / AM)	16.485	12.364	0,8	11060	11640	604	724
Betreuung von über 39 bis zu 44 Std./Woche (Ganztags-Krippe / AM)	18.546	13.909	0,9	12443	13095	679	814
Betreuung von über 44 Std./Woche (Ganztags-Krippe / AM)	20.606	15.455	1,0	13825	14.550	755	905

Stuttgart, 26.11.2018

Quelle Städtetag Baden-Württemberg

2.2.1 Übersicht Interkommunaler Kostenausgleich in der Stadt Schwetzingen

Schwetzinger Kinder in auswärtigen Kindergärten

Gemeinde	Anzahl Kinder 2016		Ausgaben	Anzahl Kinder 2017		Ausgaben	Anzahl Kinder 2018		Ausgaben
	U3	Ü3		U3	Ü3		U3	Ü3	
Oftersheim		2	3.890,33 €		2	3.321,75 €	1	1	664,45 €
Brühl	1		307,33 €	1	1	924,66 €		1	1.536,63 €
Plankstadt	7	3	6.572,26 €	3	10	12.223,63 €	3	9	20.203,91 €
Walldorf			3.241,75 €	1	3	5.299,75 €	2	2	5.725,59
Heidelberg	12	17	33.908,20 €	14	17	42.202,72 €	10	19	45.350,31 €
Hockenheim	1	3	2.303,08 €	1	2	3.375,33 €	1	1	1.421,68 €
Mannheim	1	3	3.062,16 €	2	3	4.693,33 €			
Neulussheim	1	4	2.798,00 €	1	6	9.643,05 €		2	4.805,08 €
Altlußheim	1		115,25 €						
Reilingen								2	1.586,00 €
Eppelheim		1	464,50 €					1	1.958,67 €
Ladenburg				1		157,10 €			
Ketsch		3	3.878,91 €	1	3	1.936,17 €	2	3	7.328,50 €
Leimen	1		65,80 €						
Dossenheim	1		438,67 €						
Bruchsal	3	1	2.177,25 €	2		943,75 €			
St. Leon-Rot	2	2	6.341,62 €	4	2	8.671,28 €		20	16.041,17 €
Summe	31	39	69.565,11 €	31	49	93.392,52 €	19	61	106.621,99 €

Auswärtige Kinder in Schwetzinger Kindergärten

Gemeinde	Anzahl Kinder 2016		Einnahmen	Anzahl Kinder 2017		Einnahmen	Anzahl Kinder 2018		Einnahmen
	U3	Ü3		U3	Ü3		U3	Ü3	
Oftersheim	2	36	66.957,98 €	2	34	71.914,76 €	5	18	38.554,30 €
Brühl		4	19.181,67 €		4	8.643,75 €		8	15.312,34 €
Mühlhausen		1			1	1.633,50 €			
Altlußheim					1	499,33 €		1	2.142,00 €
Nußloch		1	1.934,00 €		1	1.310,20 €			
Plankstadt		10	21.739,93 €		11	21.031,49 €	1	8	20.418,51 €
Sandhausen	1			1		528,00 €	1		369,25 €
Wiesenbach									
Walldorf			1.934,00 €						
Heidelberg		2	2.229,00 €		2	3.760,45 €			
Hockenheim	1	3	5.543,84 €	2	3	4.509,20 €		4	7.145,66 €
Mannheim	1	4	7.039,42 €	1	4	7.121,20 €		2	6.179,00 €
Leimen		1	1.934,00 €		1	2.246,00 €		1	1.462,42 €
Eppelheim		2	192,08 €		2	3.403,05 €	1	2	3.910,42 €
Bürgermeisteramt Hirschberg / Bergstraße		1			1	44,00 €			
Ketsch	1	7	13.915,92 €	1	7	14.397,60 €	1	6	15.214,12 €
Wiesloch									
St. Leon-Rot		1	1.934,00 €		1	2.246,00 €			
Neußheim		2	3.124,25 €		2	4.577,20 €		1	2.507,00 €
Summe	6	75	147.660,09 €	7	75	147.865,73 €	9	51	113.215,02 €
davon WaldorfKiGa	3	44		3	44		5	36	

Der Interkommunaler Kostenausgleich für das Jahr 2018 ist noch nicht abgeschlossen. Hier können bis zum Jahresende noch Forderungen aus den umliegenden Gemeinden und Städten an die Stadt Schwetzingen erfolgen.

Anhang 1

Anschriften und Öffnungszeiten der Schwetzinger Kindergärten			
Evangelische Kindergärten			Stand: 30.08.2019
<u>Bonhoefferkindergarten</u>		<u>Angebote und Öffnungszeiten</u>	
Frau Rüter	2	Gruppen altersgemischt VÖ (2 Jahre - Schuleintritt)	Mo. - Fr. 07.30 - 14.00 Uhr
Marktplatz 28	1	Krippe VÖ (1-3 Jahre)	Mo. - Fr. 07.30 - 14.00 Uhr
Tel.: 25529			
<u>Luther-Kindergarten</u>		<u>Angebote und Öffnungszeiten</u>	
Frau Pfeil	4	Gruppen zeitgemischt GT/VÖ/RG (3 Jahre - Schuleintritt)	
Mannheimer Str. 38		Regelgruppe	Mo. - Fr. 07.30 - 12.30 Uhr 13.45 - 16.30 Uhr
Tel.: 21138		Verlängerte Öffnungszeit	Mo. - Fr. 07.30 - 13.45 Uhr
		Ganztagesgruppe	Mo. - Fr. 07.30 - 16.30 Uhr
<u>Melanchthon-Kindergarten</u>		<u>Angebote und Öffnungszeiten</u>	
Frau Ehlert	2	Gruppen altersgemischt VÖ/GT (2 Jahre - Schuleintritt)	
Kurfürstenstr. 17		Verlängerte Öffnungszeit	Mo. - Fr. 07.30 - 14.15 Uhr
Tel.: 5779207		Ganztagesgruppe	Mo. - Fr. 07.30 - 16.30 Uhr
	1	Krippe GT (1-3 Jahre)	Mo. - Fr. 07.30 - 16.30 Uhr
<u>Arche Noah</u>		<u>Angebote und Öffnungszeiten</u>	
Frau Elpelt	2	Verlängerte Öffnungszeit altersgemischt (2 Jahre - Schuleintritt)	Mo. - Fr. 07.30 - 14.00 Uhr
Keplerstr. 25	2	Ganztagesgruppen altersgemischt (2 Jahre - Schuleintritt)	Mo. - Fr. 07.30 - 16.30 Uhr
Tel.: 23241		oder	Mo. - Do. 07.30 - 18.00 Uhr
			Fr. 07.30 - 16.30 Uhr
	1	Krippe VÖ (1-3 Jahre)	Mo. - Fr. 07.30 - 14.00 Uhr
Katholische Kindergärten			
<u>Kinderhaus Edith-Stein</u>		<u>Angebote und Öffnungszeiten</u>	
Frau Zankl	2	Gruppen VÖ/RG (3 Jahre - Schuleintritt)	
Erfurter Str. 1		Regelgruppe	Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Tel.: 17676		Verlängerte Öffnungszeit	Mo. - Fr. 07.15 - 13.45 Uhr
	3	Ganztagesgruppen (3 Jahre - Schuleintritt)	Mo. - Fr. 07.15 - 16.30 Uhr
	2	Krippen VÖ/GT (1-3 Jahre)	Mo. - Fr. 07.15 - 13.45 Uhr
		oder	Mo. - Fr. 07.15 - 16.30 Uhr
<u>St. Josef</u>		<u>Angebote und Öffnungszeiten</u>	
Frau Prismantas	1	Verlängerte Öffnungszeit (3 Jahre - Schuleintritt)	Mo. - Fr. 07.30 - 14.00 Uhr
Marktplatz 31	1	Krippe VÖ (1-3 Jahre)	Mo. - Fr. 07.30 - 14.00 Uhr
Tel.: 15788			
<u>St. Pankratius</u>		<u>Angebote und Öffnungszeiten</u>	
Frau Loesche	2	Gruppen VÖ/RG (3 Jahre - Schuleintritt)	
Schlossstr. 2a		Regelgruppe	Mo. - Fr. 07.30 - 12.45 Uhr
Tel.: 4780		Verlängerte Öffnungszeit	Mo. + Do 13.45 - 16.30 Uhr
	1	Ganztagesgruppe zeitgemischt VÖ	Mo. - Fr. 07.30 - 14.00 Uhr
		(3 Jahre - Schuleintritt)	Mo. + Do 07.30 - 16.30 Uhr
	1	Krippe VÖ (2-3 Jahre)	Di., Mi., F 07.30 - 14.00 Uhr
		voraussichtlich ab Juni 2019: (1 bis 3 Jahre)	Mo. - Fr. 07.30 - 14.00 Uhr

St. Maria Frau Kümmeberg Hans-Thoma-Str. 3 Tel.: 17188	2	<u>Angebote und Öffnungszeiten</u> Gruppen VÖ/GT (3 Jahre - Schuleintritt) Verlängerte Öffnungszeit	Mo. 07.45 - 12.30 Uhr und 13.45 - 16.30 Uhr Di., Mi., Fr. 07.45 - 14.00 Uhr 07.45 - 12.30 Uhr Mo., Di. 07.45 - 16.30 Uhr Mi., Do. 07.45 - 14.00 Uhr Fr. 07.45 - 12.30 Uhr
		Ganztagesgruppe	
	2	Krippen VÖ/GT (1-3 Jahre) Verlängerte Öffnungszeit	Mo. 07.45 - 12.30 Uhr und 13.45 - 16.30 Uhr Di., Mi., Fr. 07.45 - 14.00 Uhr 07.45 - 12.30 Uhr Mo., Di. 07.45 - 16.30 Uhr Mi., Do. 07.45 - 14.00 Uhr Fr. 07.45 - 12.30 Uhr
		Ganztagesgruppe	

Städtischer Kindergarten

Spatzennest Frau Heuser Bodelschwinghstr. 16 Tel.: 21242	2	Gruppen VÖ/RG (3 Jahre - Schuleintritt) Regelgruppe	Mo. - Fr. 07.30 - 12.30 Uhr Mo., Di. 14.00 - 16.00 Uhr
		Verlängerte Öffnungszeit	Mo. - Fr. 07.15 - 13.45 Uhr
	1	Ganztagesgruppe (3 Jahre - Schuleintritt)	Mo. - Fr. 07.10 - 16.30 Uhr
	2	Krippe VÖ (1-3 Jahre)	Mo. - Fr. 07.30 - 13.30 Uhr
	1	Krippe GT (1-3 Jahre)	Mo. - Fr. 07.30 - 16.30 Uhr

Freie Träger

<u>Integrativer Kindergarten</u> Sonnenblume Frau Knebel Sudetenring 2 Tel.: 936080			
	3	<u>Angebote und Öffnungszeiten</u> Altersgemischte und inklusive Gruppen VÖ (2 Jahre - Schuleintritt)	Mo. - Do. 08.00 - 14.30 Uhr Fr. 08.00 - 13.00 Uhr
	1	Altersgemischte und inklusive Gruppe VÖ (2 Jahre - Schuleintritt)	Mo. - Fr. 07.30 - 14.30 Uhr
	1	Inklusive Krippe VÖ (1-3 Jahre)	Mo. - Fr. 07.30 - 14.30 Uhr

<u>Waldorfkindergarten</u> Frau Lang Marshallstr. 51 Tel.: 26534			
	1	<u>Angebote und Öffnungszeiten</u> Waldgruppe VÖ (3 Jahre - Schuleintritt)	Mo. - Fr. 07.30 - 14.00 Uhr
	1	Verlängerte Öffnungszeit (3 Jahre - Schuleintritt)	Mo. - Fr. 07.30 - 14.00 Uhr
	2	Ganztagesgruppen zeitgemischt VÖ (3 Jahre - Schuleintritt)	Mo. - Fr. 07.30 - 16.30 Uhr
	2	oder Krippe VÖ (1-3 Jahre) 1 Gruppe mit Platz-sharing)	Mo. - Fr. 07.30 - 14.00 Uhr Mo. - Fr. 07.30 - 14.00 Uhr

<u>Kinderkrippe</u> <u>Zwergenschlösschen</u> Frau Staudt Moltkestr. 17 Tel.: 0172/6290564			
	2	<u>Angebote und Öffnungszeiten</u> Krippen GT (0-3 Jahre)	Mo. - Fr. 07.30 - 17.00 Uhr

Zeichenerklärung:	VÖ = Verlängerte Öffnungszeit RG = Regelgruppe GT = Ganztage HT = Halbtage AM = Altersmischung
--------------------------	--